



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr:		COS-BV-205/2020			
		Aktenzeichen:		son			
		Datum:		14.07.2020			
		Einreicher:		Bürgermeister			
		Verfasser:		Bauamt			
Betreff:							
Straßenbau "Spiellücke" in Coswig (Anhalt) - Bestätigung der Planung							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o I I	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
04.08.2020	Bau- und Ordnungsausschuss	9	6	0	5	0	1

Beschluss:

Der Bau- und Ordnungsausschuss der Stadt Coswig (Anhalt) bestätigt die Planung zum Straßenausbau „Spiellücke“ in Coswig (Anhalt) entsprechend den Anlagen.

Beschlussbegründung:

Zu Beginn der Sanierungsmaßnahme 1991 verfügte die Spiellücke über keine Zufahrt von der Puschkinstraße (B187) aus. In den 1990er Jahren wurden vorhandene Baracken des Stadtbetriebshofs abgerissen und ein öffentlicher Parkplatz angelegt. Dieser war nur aus der Langen Straße erreichbar.

Die Volksbank Dessau Anhalt eG hat das Grundstück Puschkinstraße 75 erworben, das marode Wohngebäude abgerissen und auf Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrags mit der Stadt Coswig (Anhalt) auf eigene Kosten eine Verkehrsanlage errichtet, die neben der Verkehrsverbindung von der Puschkinstraße zum vorhandenen Parkplatz Spiellücke als Lückenschluss auch acht öffentliche und acht private Stellplätze, letztere für die Bank selbst, umfasste. Die Verkehrsfläche wurde als Einrichtungsfahrbahn von Nord nach Süd und die Parkplätze in Schrägaufstellung realisiert. Mit Ausnahme der acht privaten Stellplätze wurde die Verkehrsanlage von der Stadt Coswig (Anhalt) nach der Fertigstellung übernommen. Straßenbaulastträgerin ist die Stadt Coswig (Anhalt), wobei die Volksbank weiterhin Grundstückseigentümerin ist.

Obwohl bereits bei der Ersterrichtung der Verkehrsanlage Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung wie enge Radien und eine Schwelle in der Fahrbahn berücksichtigt wurden, weist die Straße insbesondere in den Spitzenstunden ein hohes Verkehrsaufkommen auf, wobei es sich fast ausschließlich um gebietsfremden Durchgangsverkehr handelt, der die Strecke als Abkürzung nutzt. Im als Mischverkehrsfläche ausgebauten südlichen Abschnitt sowie an der Einmündung zur Langen Straße kommt es oft zu Gefährdungen der Fußgänger. Da die Verbindung viele Kinder als Schulweg und ältere Menschen als Besucher der vorhandenen Arztpraxis nutzen, werden besonders die schwächeren Verkehrsteilnehmer gefährdet.

Der Durchgangsverkehr beeinträchtigt auch die Wohnqualität in der Baderstraße. Entsprechende Beschwerden von Eigentümern liegen der Stadtverwaltung vor.

Gegenwärtig plant ein privater Investor auf der Brachfläche östlich der Spiellücke die Errichtung einer Anlage mit seniorengerechten Wohnungen inkl. einer Tagespflege (siehe Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 34 „Wohnen an der Spiellücke“). Diese sensible Nutzung verträgt sich nicht mit dem enormen Durchgangsverkehr.

Eine andere Verkehrsführung als die gegenwärtige ist aufgrund der vorhandenen Geometrie der Straße nicht möglich. Nur mit einem grundlegenden Umbau können die beschriebenen Verkehrsprobleme gelöst werden.

Ziel ist es, die Spiellücke im nördlichen Abschnitt so umzubauen, dass die Fahrbahn eine Breite erhält, die das Ein- und Ausfahren von bzw. zur Puschkinstraße ermöglicht. Die Parkplätze werden in Senkrechstellung geändert, wodurch sie sowohl von Nord als auch von Süd angefahren werden können. Die vorgesehenen Materialien orientieren sich am vorhandenen Betonstein und sind auch aus Kostengründen gewählt worden.

Der Entwurf ist dem Lageplan sowie den Querschnitten zu entnehmen. Details sind im Erläuterungsbericht beschrieben.

Mit der Volksbank als Grundstückseigentümerin ist die Baumaßnahme abgestimmt. Die Belange wurden in der Planung berücksichtigt.

Damit die Hochbaumaßnahmen des Investors und die Straßenbaumaßnahme der Stadt sich nicht behindern, soll möglichst kurzfristig mit der städtischen Maßnahme begonnen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: X

Aufwendungen:

Erträge:

Planmäßig bei Kto.: 54101-755200 M 0114
(Erweiterung/Umbau Verkehrsanlage Spiellücke SUO)

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Die Maßnahme ist im HH-Plan unter dem genannten Produkt eingestellt. Die förderfähigen Kosten werden zu 2/3 mit Städtebaufördermitteln aus dem Programm Stadtumbau gefördert. Die Planungsbestätigung entfaltet selbst noch keine finanziellen Auswirkungen. Dies ist erst mit der Ausschreibung der Bauleistung der Fall. Hierfür ist lt. Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt) der Bürgermeister zuständig.

Anlagen:

Anlage 1 Lageplan

Anlage 2 Regelquerschnitte 1 und 2

Anlage 3 Regelquerschnitt 3

Anlage 4 Erläuterungsbericht

.....
Nössler
Ausschussvorsitzender